

Regelungen für die Schriftliche Abiturprüfung 2025 im Fach Französisch auf grundlegendem Anforderungsniveau (gN)

gemäß Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen (APVO-EW) vom 1. Dezember 2015

Gemäß APVO-EW kann die schriftliche Abiturprüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau stattfinden.

Im Fach Französisch gelten für die Prüfung nach APVO-EW grundsätzlich die Fachanforderungen Französisch Sekundarstufe II vom Juli 2015.

Diese Vorgaben werden durch die nachfolgenden Regelungen für das grundlegende Niveau spezifiziert.

1 Verpflichtende Prüfungsteile

Die schriftliche Abiturprüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- einem Prüfungsteil ‚Schreiben‘ im Umfang von 180 Minuten (plus 15 Minuten Lese- und Auswahlzeit),
- einem Prüfungsteil ‚Sprachmittlung‘ im Umfang von 60 Minuten.

Die Aufgaben für die beiden Prüfungsteile ‚Schreiben‘ und ‚Sprachmittlung‘ werden von der Fachlehrkraft dezentral erstellt.

1.1 Prüfungsteil ‚Schreiben‘ (dezentral)

- Die Textvorlage umfasst in der Regel 500 bis 700 Wörter und ermöglicht eine Bearbeitung in allen Anforderungsbereichen. Der Schwerpunkt liegt in den Anforderungsbereichen I und II.
- Den Prüflingen werden zwei Aufgabenvorschläge zu unterschiedlichen Themen und Textsorten (literarischer und nichtliterarischer Text) vorgelegt, zwischen denen sie wählen können. In der Regel besteht jeder Aufgabenvorschlag aus zwei Teilaufgaben.
- Die Aufgabenvorschläge beziehen sich inhaltlich auf die Themenbereiche der Fachanforderungen Französisch Sekundarstufe II.

1.2 Prüfungsteil ‚Sprachmittlung‘ (dezentral)

- Die Sprachmittlung erfolgt vom Deutschen ins Französisch: Es wird ein deutscher Text (Print-Text) mit maximal 500 Wörtern vorgelegt. Die Prüflinge geben – auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und Strategien – wesentliche Inhalte des Textes auf Französisch schriftlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wieder.
- Es liegt eine adäquate authentische Sprachmittlungssituation vor.
- Die Sprachmittlung erfolgt adressatenbezogen.
- Das Produkt der Sprachmittlung ist vorgegeben (Textsorte).
- Die Absicht der Sprachmittlung wird benannt.

- Die Sprachmittlung bezieht sich inhaltlich auf die Themenbereiche der Fachanforderungen Französisch Sekundarstufe II.

2 Hinweise zum Prüfungsablauf

Prüfungsteile ‚Schreiben‘ und ‚Sprachmittlung‘ (insgesamt 255 Minuten)

Der Termin für die Überprüfung der beiden schriftlichen Prüfungsteile ‚Schreiben‘ und ‚Sprachmittlung‘ wird dezentral festgelegt.

Die Gesamtzeit für die Bearbeitung der Prüfungsteile ‚Sprachmittlung‘ und ‚Schreiben‘ umfasst **255 Minuten**.

Eine Lese- und Auswahlzeit von **15 Minuten** für den Prüfungsteil ‚Schreiben‘ ist in dieser Gesamtzeit inbegriffen.

Die Prüflinge erhalten gleichzeitig den Aufgabenvorschlag zur ‚Sprachmittlung‘ (ohne Auswahlmöglichkeit) und die beiden Aufgabenvorschläge zum ‚Schreiben‘ (literarischer und nichtliterarischer Text). Sie wählen einen Aufgabenvorschlag zum ‚Schreiben‘ aus und bearbeiten diesen sowie den Vorschlag zur ‚Sprachmittlung‘ in selbst gewählter Reihenfolge.

Die gesamten Materialien werden am Ende der Prüfung eingesammelt.

3 Hilfsmittel

Für die Prüfungsteile ‚Schreiben‘ und ‚Sprachmittlung‘ stehen den Prüflingen je ein für den schulischen Gebrauch geeignetes einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch, ggf. in elektronischer Form, zur Verfügung.

4 Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen

4.1 Bewertung des Prüfungsteils ‚Schreiben‘

Die Bewertung bei Prüfungen auf grundlegendem Anforderungsniveau erfolgt in pädagogischer Verantwortung im Hinblick auf eine geringere Differenziertheit der Aussagen, ein geringeres Spektrum an sprachlichen Mitteln und eine weniger ausgeprägte Kohärenz in der Argumentation.

Bewertet werden die sprachliche und die inhaltliche Leistung im Verhältnis 60 : 40.

Die Bewertung im Bereich Inhalt erfolgt für jede Teilaufgabe anhand der entsprechenden Angaben im Erwartungshorizont. Gemäß der vorgegebenen Gewichtung wird aus diesen Teilnoten die Gesamtnote für den Bereich Inhalt berechnet.

Die Bewertung im Bereich Sprache erfolgt aufgabenübergreifend auf Basis des Bewertungsbogens Schreiben. Hier wird eine Gesamtnote erteilt.

Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Note von mehr als 3 Punkten für diesen Prüfungsteil aus.

4.2 Bewertung des Prüfungsteils ‚Sprachmittlung‘

Bewertet werden die inhaltlich-strukturelle, die interaktionale und interkulturelle sowie die sprachliche Bewältigung.

Die Bewertung der Teilbereiche Sprache und Inhalt erfolgt holistisch auf Basis des Bewertungsbogens Sprachmittlung und anhand des Erwartungshorizontes.

4.3 Ermittlung der Gesamtnote

Für die einzelnen Prüfungsteile (Schreiben, Sprachmittlung) wird jeweils eine eigene Note ausgewiesen (Note und Punktzahl). Die Bildung der Gesamtnote aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile des Schriftlichen Abiturs erfolgt mit der folgenden Gewichtung:

- Schreiben: 75 %
- Sprachmittlung: 25%

5 Einzureichende Unterlagen

Für die schriftliche Abiturprüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau sind der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen:

- zwei Aufgabenvorschläge zum Prüfungsteil ‚Schreiben‘ (ein literarischer und ein nichtliterarischer Vorschlag zu verschiedenen Themen) und
- ein Aufgabenvorschlag zum Prüfungsteil ‚Sprachmittlung‘.

Mit den Aufgabenvorschlägen sind einzureichen:

- Angaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen,
- die Aufgabenstellungen der Klassenarbeiten des laufenden und des vorangegangenen Schuljahres für die Prüflinge, ggf. mit Materialien, sowie die Aufgabenstellungen von gleichwertigen Leistungsnachweisen, ggf. mit Materialien,
- die von den Prüflingen erwarteten Leistungen (Erwartungshorizont) beim Prüfungsteil ‚Schreiben‘ und beim Prüfungsteil ‚Sprachmittlung‘ unter Bezugnahme auf die Anforderungsbereiche und auf im Unterricht vermitteltes Hintergrundwissen.